

zum SFB-Ausschuss am 01.10.2019, TOP 17

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 19.09.2019

Az. 6/Demografie

Zuständig: Marion Wolinski, ☎ 08092/823-120

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

SFB-Ausschuss am 01.10.2019, Ö

Umwandlung der Investitionskostenförderung in eine Gesundheitsstiftung

Anlage_1_Wohnraumförderung für Auszubildende in der Pflege

Sitzungsvorlage 2019/3509

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im

SFB-Ausschuss am 18.10.2016, TOP 7ö

SFB-Ausschuss am 29.03.2017, TOP 6ö

SFB-Ausschuss am 04.10.2017, TOP 12ö

Der SFB-Ausschuss hat am 04.10.2017 folgenden Beschluss gefasst:

1. Es wird ein Runder Tisch zur Erarbeitung einer Beschlussempfehlung zur Weiterführung / Beendigung der Investitionskostenförderung für ambulante Pflegedienste gebildet. Darin vertreten sind Repräsentanten von Politik, ambulanten Pflegediensten, ein Vertreter der Pflegeversicherung, die Überleitungspflege der KK, ein niedergelassener Allgemeinarzt, ein Seniorenvertreter und Verwaltung.

2. Der Runde Tisch erarbeitet anhand der im SFB-Ausschuss vom 29.03.2017 beschlossenen Fragen einen Beschlussvorschlag zur Weiterführung der Investitionskostenförderung für ambulante Pflegedienste.

3. Der Runde Tisch berichtet über seine Arbeitsergebnisse im SFB-Ausschuss am 21.03.2018.

Die erste Sitzung des „runden Tisches“ fand am 21.02.2018 unter Beteiligung der im Beschluss genannten Akteure statt. Die wesentlichen Erkenntnisse waren:

- a) Bei einem Wegfall der Investitionskostenförderung würde sich der Anteil der „Selbstzahler“ im Landkreis erhöhen. Nach Rückmeldung der Vertreter der ARGE-Wohlfahrt ist hierbei mit einem erhöhten Eigenanteil von circa 10,- € pro Pflegendem im Monat zu rechnen.
- b) Dieser Betrag wurde von allen Beteiligten als vertretbar bewertet. In sozialen Härtefällen kann dieser Betrag aus dem Spendentopf „Fördern und Helfen“ übernommen werden. Somit ist sichergestellt, dass jeder Landkreisbürger, ungeachtet seiner finanziellen Möglichkeiten, Pflegeleistungen erhält.

- c) Mit dem Wegfall der Investitionskostenförderung ist keine QualitätseinbuÙe verbunden.
- d) Es besteht Einigkeit darüber, dass der Fachkräftemangel im Bereich der Pflege das größte Problem im Landkreis darstellt.
- e) Die Vertreter der freien Wohlfahrtsverbände sind grundsätzlich bereit, auf die Investitionskostenförderung zugunsten einer Wohnraumförderung von Pflegekräften zu verzichten.

Im Nachgang zu dieser Sitzung hat sich die Verwaltung mit den verschiedenen Möglichkeiten befasst, wie eine Wohnraumförderung für Auszubildende in der Pflege realisiert werden könnte. Zu diesem Zweck bildete sich eine Projektgruppe im Rahmen der Gesundheitsregion^{plus}, bestehend aus Herrn Höhl (ehem. Leiter der Abteilung 2), Herrn Robida (stv. Leiter der Abteilung 6), Herrn Gotzler (Vertreter des Ärztenetzwerks Invade) und Herrn Specht (Leiter des Teams Demografie in der Abteilung 6).

Die Arbeitsergebnisse der Projektgruppe wurden den Mitgliedern des Runden Tisches im Rahmen der Sitzung am 22.01.2019 vorgestellt und positiv bewertet. Sie sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigefügt und werden von Herrn Specht im SFB-Ausschuss näher ausgeführt.

Um die Wohnraumförderung für Auszubildende in der Pflege ab dem Jahr 2021 realisieren zu können, muss die Investitionskostenförderung in der bestehenden Form mit Wirkung zum 31.12.2019 eingestellt werden. Dies hat zur Folge, dass die Gelder letztmalig im Jahr 2020 rückwirkend an die ambulanten Pflegedienste ausbezahlt werden. Ab dem Jahr 2021 ist beabsichtigt, die Gelder i.H.v. 100.000,- Euro pro Jahr für eine Wohnraumförderung für Auszubildende in Pflegeberufen zu verwenden.

Ob dies in Form eines Treuhandfonds in einer bestehenden Stiftung, einer eigenen Stiftung oder in einer landkreisweiten Förderrichtlinie erfolgen soll, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht entschieden werden. Die Verwaltung wird alle Möglichkeiten eingehend untersuchen und den Mitgliedern des SFB-Ausschusses im März 2020 ein ausgearbeitetes Konzept vorlegen.

An dieser Stelle sei bereits erwähnt, dass die Verwaltung der Förderung in allen Fällen durch die Geschäftsstelle der Gesundheitsregion^{plus} ohne zusätzliches Personal erfolgen kann.

Auswirkung auf Haushalt:

Für die Investitionskostenförderung der ambulanten Pflegedienste fallen im Jahr 2020 (rückwirkend für das Jahr 2019) Haushaltsmittel i.H.v. 100.000 Euro an. Diese Gelder sind im Haushalt 2020 veranschlagt.

Ab dem Jahr 2021 wird dieser Betrag für die Wohnraumförderung für Auszubildende in der Pflege zur Verfügung gestellt.

II. Beschlussvorschlag:

Dem SFB- Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Der Landkreis stellt die - freiwillige Leistung - Investitionskostenförderung, mit Wirkung zum 31.12.2019 ein. Die Gelder in Höhe von 100.000 Euro werden letztmalig im Jahr 2020 für das Jahr 2019 ausbezahlt.**
- 2. Der Landkreis stellt die Gelder in Höhe von 100.000 Euro ab dem Jahr 2021 für eine Wohnraumförderung für Auszubildende in der Pflege zur Verfügung.**
- 3. Der SFB-Ausschuss entscheidet im Rahmen seiner Sitzung im März 2020, ob dies in Form einer eigenen Stiftung, eines Treuhandfonds bei einer bestehenden Stiftung oder in Form einer landkreisweiten Förderrichtlinie erfolgen soll.**

gez.

Marion Wolinski